

mert, hauff vs. *hauf* etc.). Weitere Eigentümlichkeiten im Vergleich sind: Marx Ayrer löst relativ oft ein Wagnersches /y/ zu /i/ auf (*geradigkeit, plib, Sibenbürgen, seitling, waida, Walachei* etc.), doch zeigt sich auch, wenngleich nicht so häufig, die entgegengesetzte Variante (*dy, sy* etc.). Ayrer verwendet zum Teil /tz/ im Anlaut, wo der Wagnersche Druck lediglich ein /z/ setzt. Ayrers Druck weist andere Eigentümlichkeiten im Gebrauch des /s/ auf (z. B. Ayrer: *lies, deßgleichen, pueß* – Wagner: *ließ, desgleichen, pues* etc.), ohne dass ein System erkenntlich wäre. Wichtig ist die Bemerkung, dass beide Frühdrucker offensichtlich nicht die Fehler des jeweils anderen übernommen haben, wobei im Vergleich die Inkunabel Ayrers bezüglich der Texterstellung etwas sorgfältiger scheint¹⁰². Sein Druck setzt nach Episode [24], Peter Wagner nach [25] eine Leerzeile. Bedeutsamer für die hier erörterte Fragestellung nach der Abhängigkeit sind die Episoden, wo beide Inkunabeln mal größere, mal kleinere Unterschiede im Textbestand haben¹⁰³. Die Unterschiede betreffen in der Regel Kleinigkeiten, das Tempus, die Vorsilbe, die Wortstellung, die Ergänzung einer Partikel, die Flexion etc., in [14] und [29] findet sich ein unterschiedliches Wort (*geschoben* vs. *gestossen, unwarheit* vs. *warheit*). Während Ayrer bei Zahlen durchgehend römische Ziffern verwendet, schreibt Wagner an zwei Stellen die Zahlen in Buchstaben aus¹⁰⁴.

Wenn angenommen wird, Wagner, dessen Inkunabeln ab 1482/1483 datieren¹⁰⁵, habe den Druck Ayrers reproduziert (oder umgekehrt), stellt sich die Frage, weshalb die genannten Eingriffe vorgenommen wurden, die ja nicht einfach mit dem Argument einer schlampigen Arbeitsweise abzufertigen sind. Insgesamt stehen sich die Drucke zu nah, um ihnen eine Verwandtschaft abzusprechen, die Unterschiede sind aber so deutlich, dass – bei der These einer Abhängigkeit oder einer gemeinsamen Vorlage – entweder ein recht freier Umgang, also ein offenes Textverständnis auch bei den Frühdrucken untereinander¹⁰⁶, oder – im Fall der These der Texttreue – zwei unterschiedliche Vorlagen anzunehmen sind, auf die Wagner und Ayrer zurückgriffen, die aber

102) Siehe hierzu die Edition im Anhang. Es handelt sich v.a. um die Episoden [8, 9, 14, 21, 24, 25, 26, 29]. – Allgemein SCHMITZ, Grundriss (wie Anm. 81) S. 158–174.

103) Vgl. hierzu besonders [14, 18, 19, 20, 29, 32].

104) Vgl. [4, 20].

105) Vgl. GW 13773f., M22708, M12595 (nach 1482 September 29), M36499; ISTC ij00014480; ij00002000; ih00283720 (nach 1482 September 29).

106) Siehe hierzu die oben S. 183 angeführte Bemerkung zum Textverständnis bei der handschriftlichen Überlieferung.